

XXV.GP.-NR  
428 /A(E)

20. Mai 2014

## ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

**der Abgeordneten Mag. Gerald Loacker, Kolleginnen und Kollegen  
betreffend Grundfreibetrag für grenzüberschreitend Beschäftigte und Aus-  
landspensionsbezieher\_innen**

Im Jahr 2011 waren laut Statistik Austria 40.939 Österreicher\_innen als grenzüberschreitende Pendler\_innen tätig und erhalten somit ihre Gehälter und spätere Pensionen aus dem Ausland.

Der wesentliche Unterschied zwischen österreichischen und ausländischen Pensions- und Gehaltszahlungen ist, dass diese im Ausland in der Regel in zwölf oder dreizehn Monatsraten ausbezahlt werden. Dieser Auszahlungsmodus führt dazu, dass insbesondere Pensionsbezieher\_innen, aber auch viele aktive Grenzgänger\_innen wesentlich höhere Steuern bezahlen müssen, als Bezieher\_innen einer „österreichischen“ Pension bzw. als im Inland beschäftigte Dienstnehmer\_innen, weil betroffene Personen die Begünstigung für Sonderzahlungen (Sechstelbestimmung gem. § 67 Abs 1 EStG) nicht, oder nur teilweise Anspruch nehmen können. Sonderzahlungen (z.B. Urlaubsgeld, Weihnachtsgeld) werden in Österreich nach Abzug eines Freibetrages und bis zu einem Jahressechstel von EUR 25.000 eben nur mit 6 Prozent (darüber Staffelung bis zu Tarifbesteuerung) pauschal besteuert. Die laufenden Bezüge sind zum normalen Tarif zu versteuern. Generell wäre eine Vereinfachung wünschenswert, die die steuerlichen Begünstigungen der Sonderzahlungen in den allgemeinen Steuertarif miteinbezieht und diese Begünstigungen somit ersetzen würde.

Ob und wann eine solche Einbeziehung der Sonderzahlungen in den allgemeinen Steuertarif erfolgt, ist offen, womit sich aber weiterhin eine Diskriminierung aufgrund unterschiedlicher Auszahlungspraktiken für grenzüberschreitende Pendler\_innen ergibt – diese Ungleichbehandlung soll behoben werden. Dazu könnte den Bezieher\_innen von ausländischen Pensionen vergleichbar mit der Regelung für die selbstständigen Erwerbstätigen ein Grundfreibetrag, allenfalls kombiniert mit einem Gewinnfreibetrag gewährt werden, womit die Diskriminierung der betroffenen Bürger\_innen auf einfache Art und Weise beseitigt wäre.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgenden

## ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

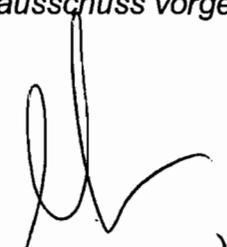
Der Nationalrat wolle beschließen:

"Die Bundesregierung und insbesondere der Bundesminister für Finanzen werden aufgefordert, dem Nationalrat eine Gesetzesvorlage zuzuleiten, die einen Grundfreibetrag, wie ihn auch selbstständig Erwerbstätige erhalten, für Grenzgänger\_innen im Sinne des Einkommensteuergesetzes und Auslandspensionbezieher\_innen aus vormaligem Grenzgängerstatus vorsieht."

XXV. GP - NR  
(17. 11. 2017)  
17. 11. 2017

In formeller Hinsicht wird die Zuweisung an den Finanzausschuss vorgeschlagen.

  
(LOACKER)

  
(Platter)

  
(Lehner)

  
(SCHUSTER)

  
(Ströck)